

Der Bundesrat erachtet die Anliegen der Postulate als erfüllt und beantragt deren Abschreibung.

2020 P 20.3921 Bericht über die Einhaltung der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit (Staatspolitische Kommission NR)

Eingereichter Text: *Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Bericht 2019 zur Förderung der Mehrsprachigkeit der Bundesverwaltung, ist der Bundesrat beauftragt einen Bericht zu verfassen über die Einhaltung der Weisungen zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung, insbesondere die Punkte 31, 32, 35 und 44. Des Weiteren soll der Bundesrat prüfen, ob Anpassungen oder Ergänzungen der Weisungen notwendig sind.*

Gemäss der Stellungnahme des Bundesrates vom 19. August 2020 erfolgte die im Postulat geforderte Überprüfung der Einhaltung der Ziffern 31, 32, 35 und 44 der Mehrsprachigkeitsweisungen sowie der Notwendigkeit einer allfälligen Anpassung der Weisungen im Rahmen des vierjährlichen Evaluationsberichts 2019–2023 zur Förderung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung (www.plurilingua.admin.ch > Themen > Evaluation, Monitoring und Koordination). Die mittels Webapplikation erfolgte Datenerhebung ermöglichte eine vertiefte Analyse der von den Departementen umgesetzten Massnahmen zur Einhaltung der Mehrsprachigkeitsweisungen, insbesondere eine Analyse derjenigen Massnahmen, die zur Anstellung von Bewerbenden aus Sprachminderheitsregionen beitragen können. Die Ergebnisse wurden im Bericht «Förderung der Mehrsprachigkeit. Evaluationsbericht 2019–2023 zur Mehrsprachigkeitspolitik und strategische Ziele 2024–2027» veröffentlicht, den der Bundesrat am 8. Dezember 2023 zur Kenntnis genommen hat. Sie zeigen, dass derzeit kein Bedarf zur Anpassung der Weisungen besteht.

Der Bundesrat erachtet das Anliegen des Postulats als erfüllt und beantragt dessen Abschreibung.

2021 P 20.4594 Ethisches Hacking institutionalisieren und Cybersicherheit erhöhen (Judith Bellaiche)

Eingereichter Text: *Der Bundesrat ist beauftragt zu prüfen, inwiefern Ethisches Hacking als Grundsatz für die Erhöhung der Cybersicherheit zu institutionalisieren und in Bundesverwaltung und bundesnahen Betrieben mit den folgenden Massnahmen zu fördern:*

1. *Öffentliche Verwaltung und bundesnahe Betriebe sollen Offenlegungsrichtlinien, sogenannte Vulnerability Disclosure Guidelines, erarbeiten. Diese Richtlinien sollen einen klar geregelten Ablauf beim Auffinden einer Sicherheitslücke in einem Datenverarbeitungssystem vorsehen und eine koordinierte Offenlegung durch Dritte, sogenannte Coordinated Disclosure, sicherstellen. Die Richtlinien legen insbesondere fest, welche Systeme überprüft werden dürfen, welche Tests dazu erlaubt sind und wohin eine Lücke gemeldet werden kann. Sie schaffen Rechtssicherheit für Ethische Hacker, indem sie den Verzicht auf Strafverfolgung regeln, sofern die Bedingungen der Richtlinien eingehalten worden sind.*